

Wichtige Informationen zu Veranstaltungen in Höchstädt an der Donau

Wer eine Veranstaltung, ein Fest, eine Messe, eine Ausstellung, Großmarkt, Jahrmarkt, etc. veranstalten möchte, braucht eine behördliche Erlaubnis.

Grundlage dieser Aussagen sind die Gewerbeordnung ([Titel IV Messen, Ausstellungen, Märkte](#) Art. 64 ff) und das Gaststättengesetz.

Hier geht es zur Gewerbeordnung: <https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html>

Hier geht es zum Gaststättengesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/BJNR004650970.html>

Abgesehen davon müssen stets die Vorschriften des Gesundheits- oder Lebensmittelrechts, des Arbeits- oder Jugendschutzes eingehalten werden.

§ 69 Festsetzung

(1) Die zuständige Behörde hat auf Antrag des Veranstalters eine Veranstaltung, die die Voraussetzungen der §§ 64, 65, 66, 67 oder 68 erfüllt, nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz für jeden Fall der Durchführung festzusetzen. Auf Antrag können, sofern Gründe des öffentlichen Interesses nicht entgegenstehen, Volksfeste, Großmärkte, Wochenmärkte, Spezialmärkte und Jahrmärkte für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer, Messen und Ausstellungen für die innerhalb von zwei Jahren vorgesehenen Veranstaltungen festgesetzt werden.

(2) Die Festsetzung eines Wochenmarktes, eines Jahrmarktes oder eines Spezialmarktes verpflichtet den Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung.

(3) Wird eine festgesetzte Messe oder Ausstellung oder ein festgesetzter Großmarkt nicht oder nicht mehr durchgeführt, so hat der Veranstalter dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

1. Benötigte Unterlagen zum Beantragen einer Veranstaltung

1.1 Antrag auf öffentliche Veranstaltung

Sie brauchen einen Antrag auf eine öffentliche Veranstaltung, wenn

- a) kein Alkohol ausgeschenkt wird,
- b) sie auf öffentlichem oder privatem Grund stattfindet oder
- c) sie eine öffentliche oder private Feier mit nicht geschlossenem Personenkreis ist.

Achtung: Sie brauchen entweder die gaststättenrechtliche Erlaubnis oder den Antrag auf öffentliche Veranstaltung. D.h. wenn eine gaststättenrechtliche Erlaubnis ausgestellt ist, brauchen Sie keinen Antrag auf öffentliche Veranstaltung mehr und umgekehrt.

Diese Anträge werden von den Mitarbeitern der Verwaltung an folgende Stellen weitergeleitet:

- a) Vor Ort: Bauamt, evtl. Kasse wegen Gebührenverrechnungen → Finanzamt
- b) LRA Dillingen, Gewerbeamt, Lebensmittelüberwachung, Polizei Dillingen
- c) Bei Beteiligung von Jugendlichen evtl. an das Jugendamt

Das Formular für einen Antrag auf öffentliche Veranstaltung finden Sie hier: <https://www.vg-hoehstaedt.de/rathaus-service/formulare/>

1.2 Gaststättenrechtliche Erlaubnis

Wenn Sie Alkohol ausschenken möchten, benötigen Sie eine gaststättenrechtliche Erlaubnis.

Das Formular finden Sie hier. <https://www.vg-hoehstaedt.de/rathaus-service/formulare/>

1.3 Verkehrsrechtliche Anordnung / Strom und Wasser

Wo findet die Veranstaltung statt? Ist es ein privater Grund oder ein öffentlicher?

- a) Eine **verkehrsrechtliche Anordnung** ist nötig, wenn eine Sperrung, Tempoverringerung, Parkplatzsperrung etc. vonnöten ist.

Jede Privatperson kann dies beantragen, aber nur befähigte Personen dürfen die Schilder aufstellen. Allerdings sind Hauptdurchgangsstraßen davon ausgenommen. Die Antragsteller müssen auch Rücksprache mit den Anwohnern und Nachbarn halten (durch persönliche Ansprache oder durch Wurfzettel). Lt. Stadtratsbeschluss werden von der Verwaltung keine Schilder für Privatpersonen aufgestellt. Wenn die Straßenbaulast bei der Stadt liegt, ist die Stadt zuständig. Ansonsten die zuständige Behörde.

Achtung: Der Veranstalter muss die verkehrsrechtliche Anordnung stellen und dies auch weiterleiten und ist dann auch in der Pflicht.

Das Formular für einen Antrag auf Anordnung Verkehrsregeln finden Sie [hier](#).

- b) Wenn Sie **Strom und Wasser** benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Bauamt auf. Auch wenn z. B. die **Poller des Marktplatzes** heruntergefahren müssen, ist das Bauamt der richtige Ansprechpartner.

Achtung: Über den Aufwand wird eine Rechnung der Stadt Höchstädt gestellt.

1.4 Weitere Infos zu Veranstaltungen

- a) Ausleihen einer Toilette, eines Toilettenwagens: Bitte fragen Sie bei der Stadt nach, ob der Toilettenwagen verfügbar ist. Ansprechpartner Richard Sing, 09074/4416, richard.sing@hoehstaedt.de
- b) Denken Sie frühzeitig an den Kontakt zu Sicherheitsstellen, z. B. zum BRK. Wenn Sie für Ihre Veranstaltungen Sanitätsdienst benötigen, ist ca. 4 Wochen Vorlauf nötig.
Kontakt vor Ort. Stefan Veh, BRK Höchstädt

Wenn Sie möchten, können Sie für Ihre Veranstaltung auch folgende [Checkliste](#) verwenden.

2. Teilnahme als Fierant / Marktwesen

Wenn Sie als Fierant an einem unserer verkaufsoffenen Marktsonntage teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bei Lucas Thümmeler, 09074-4431, lucas.thuemmler@hoehstaedt.de oder bei Sonja Gastl, 09074-4443, sonja.gastl@hoehstaedt.de

Folgendes Formular schicken Sie uns bitte per E-Mail:
[Marktanmeldung](#).

Weitere Infos zum Markt erhalten Sie hier: [Marktinfo](#).

Kontakt: Sonja Gastl, 09074-4443

Stand 9.2.2021